



KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT



SPORTKONZEPT *NIDWALDEN*

Rahmenvorgaben

1. Auftrag

Im Januar 2000 hat die kantonale Turn- und Sportkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, sich konzeptionelle Gedanken zum Sport im Kanton Nidwalden zu machen und die Erarbeitung eines Sportkonzepts an die Hand zu nehmen. Im Speziellen wurde vorgegeben, dass neben dem Schulsport und Jugend + Sport auch dem Erwachsenen- und Seniorensport Rechnung zu tragen sei und dass Vorschläge für die Schaffung eines kantonalen Sportnetzes erarbeitet werden sollen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den öffentlich-rechtlichen Sport in Nidwalden sind veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Wirklichkeit. Obwohl die Bundesverordnung seit 1972 mehrmals angepasst wurde, haben die für den Sport im Kanton Nidwalden geltenden gesetzlichen Grundlagen keine entsprechende Anpassung erfahren. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen ist im Anhang zu diesem Sportkonzept aufgeführt. Dieses Sportkonzept soll als Fundament dienen für die Schaffung von neuen gesetzlichen Grundlagen.

3. Konzept des Bundesrats

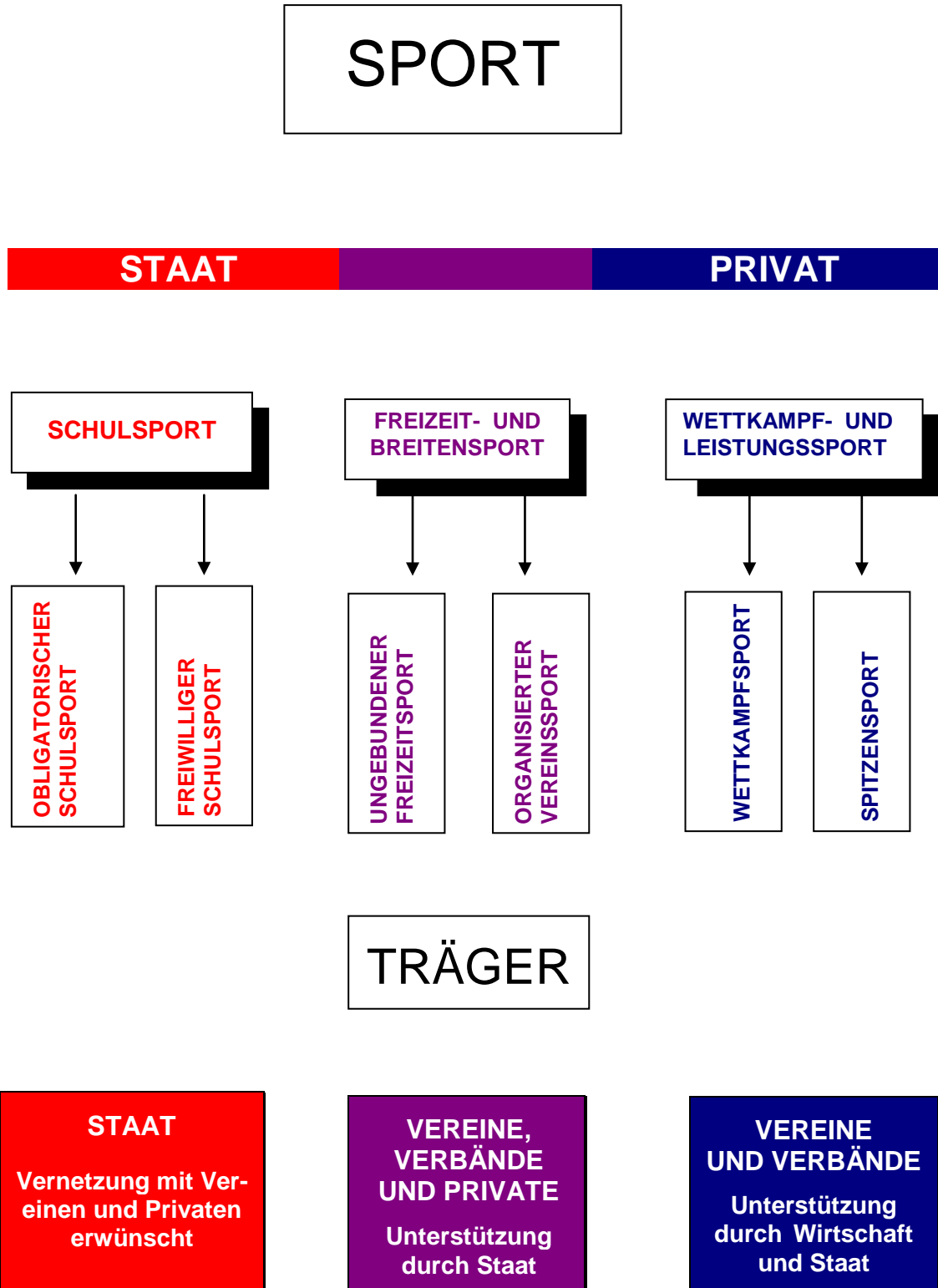
Bei der Erarbeitung eines Konzepts für eine kantonale Sportpolitik ist es wichtig, vorerst grundlegende Gedanken über den heutigen Sport anzustellen. Solche grundsätzliche Überlegungen wurden im „**Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz**“, welches am 11.12.2000 vom Bundesrat verabschiedet wurde, formuliert. Unser kantonales Sportkonzept stützt sich einerseits auf das Konzept des Bundesrats und trägt andererseits den kantonalen Gegebenheiten Rechnung.

4. Rolle des Staates

In diesem Zusammenhang müssen auch die **Rolle und Aufgaben der öffentlichen Hand** geklärt werden. Die Sportpolitik ist Bestandteil des Regierungsprogramms. Dies gilt auch für neue Projekte und Massnahmen, die aus diesem Sportkonzept erwachsen.

Der Schwerpunkt der staatlichen Sportförderung liegt im **Breitensport**. Darunter fallen in erster Linie der *obligatorische Schulsport* und *Jugend + Sport* sowie alles, was in die Bereiche des Jugend-, Gesundheits-, Senioren- und Behindertensports fällt. Im **Leistungs- und Spitzensport** kann der Staat, nach dem Subsidiaritätsprinzip, Aufgaben im Sinne der Schaffung von Rahmenbedingungen oder von konkreten Förderungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der schulischen Ausbildung, wahrnehmen. Ansonsten sind hier in erster Linie Marktlösungen zu suchen (Finanzierung durch Zuschauereinnahmen, Werbung, Sponsoring usw.).

5. Träger von Sportangeboten und ihre Aufgabenbereiche



Sport heute: Bedeutung und Mängel

Die Bedeutung von Bewegung und Sport in der heutigen Gesellschaft

Bewegung und Sport haben in den letzten zwei Jahrzehnten für unsere Gesellschaft stark an Bedeutung gewonnen. Sport ist heute ein wichtiger Bestandteil des Lebens und damit der Gesellschaft. Seine Bedeutungen sind vielfältig, seine Werte reichhaltig. Guter Sport trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen und der menschlichen Gemeinschaften bei.

- Bewegung und Sport gehören zu den wichtigsten beeinflussbaren Faktoren von **Gesundheit und Lebensqualität**. Die positiven Effekte, die von der Prävention gegen Herz-Kreislauf-Krankheiten bis zur längeren Selbständigkeit im Alter reichen, sind bekannt.
- Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur **ganzheitlichen Bildung, zur sozialen Kompetenz und Integration und damit zur Kultur**. Der Schulsport vermittelt andere Einsichten, Werte und Inhalte als die übrigen Fächer (z. B. Fairness und Teamfähigkeit). In gewissen Bereichen erzielt der Sport auch präventive Wirkungen, z. B. bei der Sucht- und Gewaltprävention.
- Sportliches **Leistungsvermögen und Bereitschaft zur Leistung** stellen nicht nur im Spitzensport eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg dar, sondern sind auch im Alltag, beispielsweise in der Berufswelt, gefragte Qualitäten.
- Die **wirtschaftliche Bedeutung** des Sports in all seinen Ausprägungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, z. B. bei der Durchführung von grossen Sportanlässen, oder im Zusammenhang mit dem Tourismus, mit der Sportartikelindustrie, den professionellen Sportanbietern usw..

Mängel und Probleme des heutigen Sports

- Aus der Sicht der Förderung von Gesundheit und Lebensqualität bewegt sich mindestens ein Drittel der Bevölkerung der Schweiz zu wenig. Dabei gibt es beträchtliche Unterschiede nach Alter, Geschlecht, Region und sozialer Gruppe.
- Die ideelle und materielle Unterstützung der talentierten Nachwuchssportler durch die öffentliche Hand wird zu wenig systematisch vorgenommen.
- Obwohl einzelne Wirtschaftszweige die ökonomische Dimension des Sports wahrnehmen und gezielt nutzen, wird der Sport als Faktor der wirtschaftlichen Wertschöpfung allgemein nicht seiner Bedeutung entsprechend beachtet.
- Aus der Sicht der Raumnutzung stossen Bewegung und Sport immer mehr an Grenzen. Allgemein werden die vorhandenen Ressourcen (Naturraum, Siedlungsraum, Sportinfrastrukturen) nicht optimal genutzt.
- Mit der Ausweitung des Sports und der Zunahme an Sportanlässen manifestieren sich leider oft auch unerwünschte Nebenerscheinungen, wie beispielsweise Alkoholexzesse, Gewaltanwendung und Rassismus unter den Zuschauern, aber auch Unfälle, Dopingkandale usw.. Diesen Problemen muss Beachtung geschenkt werden.

Grundsätze und Hauptziele einer kantonalen Sportpolitik

1. Die Sportpolitik des Kantons basiert auf folgenden Grundsätzen:

- 1.1 Die Vereine und Verbände (privat-rechtlich) einerseits, sowie die Schulen (öffentlich-rechtlich) andererseits, sind die Hauptträger des Sports. Die Autonomie des privatrechtlichen Sports wird gewahrt, seine Selbstinitiative gestärkt.
- 1.2 Für die Förderung des Schulsports sind die einzelnen Träger der Schulen zuständig.
- 1.3 Bei der Förderung des Vereins- und Verbandssports durch den Kanton gilt das Subsidiaritätsprinzip.

2. Folgende Hauptziele und Schwerpunktmassnahmen werden angestrebt

2.1 Gesundheitsförderung

Beispiele für Schwerpunktmassnahmen sind:

- Förderung eines freudvollen und vielseitigen Schulsportunterrichts, der die Kinder und Jugendlichen zu lebenslangem Sporttreiben hinführen soll.
- Die Angebote und Aktivitäten in Jugend + Sport werden auf nachhaltiges und regelmässiges Sporttreiben ausgerichtet.
- Der Kanton will den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung erhöhen.
- Innovative Projekte zur Förderung von Bewegung und Sport im Alltag werden unterstützt.

2.2 Die Bildungsmöglichkeiten im Sport werden gezielt genutzt

Beispiele für Schwerpunktmassnahmen sind:

- Die Qualität des Schulsportunterrichts und der Sportausbildung in J+S wird durch geeignete Massnahmen verbessert.
- Die Möglichkeiten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Fairness, soziale Integration, präventives Handeln) werden im Sportunterricht und bei der Durchführung von Sportanlässen besser genutzt.

2.3 Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für begabte Nachwuchssportler werden verbessert.

Beispiele von Schwerpunktmassnahmen:

- Der Kanton unterstützt begabte Nachwuchssportlerinnen und -sportler im Bestreben schulische Ausbildung, Berufslehre und Leistungssport optimal zu kombinieren.
- Durch Abkommen mit entsprechenden Sportschulen soll ermöglicht werden, begabte Nachwuchssportlerinnen und -sportler mittels Stipendien zu unterstützen.

2.4 Der Sport wird als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus anerkannt.

Beispiele von Schwerpunktmassnahmen:

- Die Bedeutung von grösseren Sportanlässen im Kanton wird erkannt.
- Die Institutionen des Sports werden für die Belange der Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltigen Nutzung von Raum und Lebensgrundlagen, sensibilisiert.

Konsequenzen

1. Ausbau des kantonalen Sportnetzes

Die grossen Aufgaben, wie Gesundheits-, Bildungs-, Leistungs-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsförderung im und durch Sport können nicht mehr isoliert gelöst werden. Es braucht Partnerschaften im Rahmen von lokalen, kantonalen und nationalen Netzwerken und die befruchtende Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Partnern. Durch die Schaffung eines kantonalen Sportnetzes, unter Anwendung moderner Hilfsmittel der Telekommunikation und Datenverarbeitung (Internet), soll die Zusammenarbeit aller Partner erleichtert werden.

2. Gesundheitsförderung

Der Kanton unterstützt Bestrebungen von Verbänden, Vereinen und Institutionen zur Durchführung von sportlichen Aktivitäten für Erwachsene, insbesondere auch für Personen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren. Die Unterstützung erfolgt durch Information und Beratung. Eine allfällige finanzielle Unterstützung durch den Kanton erfolgt im Rahmen der Verwendung des Sport-Toto-Anteils.

Der Kanton unterstützt die im Seniorensport tätigen Stellen, insbesondere Pro Senectute Nidwalden, durch Vermittlung von Leiterinnen und Leitern und durch ein Engagement des Sportamts bei der Organisation von kantonalen oder regionalen Leiterkursen.

3. Bildungsmöglichkeiten

Durch Sicherstellung eines guten Angebots an Aus- und Fortbildungskursen für Lehrpersonen und für J+S-Leiterinnen und -Leiter und durch fachliche Beratung und Betreuung dieser Personen soll die Qualität des Sportunterrichts gefördert werden.

An die Organisation von Jugendsportanlässen, Kursen und Lagern kann der Kanton eine finanzielle Unterstützung gewähren.

4. Förderung von begabten Nachwuchssportlern

Der Kanton will zu einer verbesserten Nachwuchsförderung beitragen. Er unterstützt talentierte Nachwuchssportlerinnen und –sportler bei der Ausbildungs- und Karriereplanung durch unentgeltliche Beratung und Vermittlung zwischen Verbänden (Trainern), Schulen und Lehrbetrieben.

Der Kanton kann Beiträge an ungedeckte Kosten für schulische Ausbildung gewähren.

Im Rahmen der Verwendung des Sport-Toto-Anteils für „Begabtenförderung“ kann er auch Beiträge an die durch den Sport verursachten Kosten entrichten.

5. Unterstützung der Träger von Sportangeboten

Der Kanton unterstützt die Träger von Sportangeboten in ihren Anstrengungen, einen gesunden und vernünftig betriebenen Sport zu fördern. Dabei soll die ehrenamtliche Tätigkeit gestärkt werden.

Auf Gesuch hin kann der Kanton an die Organisation von nicht gewinnorientierten Anlässen einen Beitrag sprechen. Dieser Beitrag kann davon abhängig gemacht werden, dass Auswüchsen im und um den Sport mit geeigneten Massnahmen entgegengewirkt wird.

6. Optimale Nutzung von Sportanlagen

Der Kanton trägt dazu bei, dass die erforderlichen Ressourcen gut genutzt werden. Insbesondere befürwortet er ideelle und materielle Impulse für die Bereitstellung sowie die optimale und nachhaltige Nutzung von Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport.

ANHANG

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Förderung des öffentlich-rechtlichen Sports sind zur Zeit folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

1. Bundesgesetzgebung

- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972
- Bundesverordnung vom 26. Juni 1972
- Verordnung über Jugend + Sport vom 10. Nov. 1980 und 24. Juni 1997 (J+SV)
- Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen

2. Kantonale Gesetzgebung

- Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport vom 6. April 1973 (Sportverordnung, NG 316.1).
- Reglement für die Durchführung von Turnen und Sport in der Schule vom 29. September 1975 (Sportreglement, NG 316.11)
- Bildungsgesetz (NG 311.1)
- Bildungsverordnung (NG 311.11)
- Reglement für die Unterrichtsorganisation der Volksschule (Unterrichtsreglement)